



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Aqualand" in Köln-Chorweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Einleitungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel "Aqualand" in Köln-Chorweiler beschlossen.

Das rund 4,5 Hektar große Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Stadtteil Köln-Chorweiler im gleichnamigen Stadtbezirk. Der Geltungsbereich wird im Norden durch Grün- und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, im Osten durch die Neusser Landstraße im Süden durch die Merianstraße, im Südwesten durch die Parkplätze und im Westen und Nordwesten durch die Sportflächen der Bezirkssportanlage Chorweiler begrenzt.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Planen und Bauen (Dezernat VI) hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel "Aqualand" in Köln-Chorweiler ein städtebauliches Vorkonzept erarbeitet.

Ziel der Planung ist

- das bereits bestehende Freizeitbad um einen Hotelbau zu ergänzen;
- die für die geplante Hotelnutzung erforderlichen Stellplätze festzusetzen;
- im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die östlichen Bestandsgebäude und Freiflächen des Freizeitbads Aqualand sowie Teilbereiche der angrenzenden Merianstraße als öffentliche Verkehrsfläche in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzubeziehen.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

**2. September 2022 bis 16. September 2022 einschließlich**

im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln,

Öffnungszeiten Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22812 und 0221/221-22843 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 16. September 2022 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln oder per E-Mail an [reinhard.zoellner@stadt-koeln.de](mailto:reinhard.zoellner@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 16. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

